

Projektförderung der Stadt Ulm Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des „Pop up Space: Wilhelmsburg 2019“

Anlagen zur Wettbewerbsausschreibung

Anlage 1: Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Ausschreibung "Pop up Space: Wilhelmsburg 2019"

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2. Allgemeine Informationen zur Wilhelmsburg	S. 2
3. Zielsetzungen der Ausschreibung 2019	S. 3
4. Anforderungen an die einzureichenden Projekte	S. 3
5. Teilnahmebedingungen	S. 4
6. Rahmenbedingungen für die Bespielung der Wilhelmsburg	S. 6
7. Verfahren der Projektförderung	S. 8
8. Hinweise zum Verwendungsnachweis	S. 10
9. Hinweise zur Förderung durch die Stadt Ulm	S. 10
10. Kontakt	S. 10
Anhang	S. 11

1. Einleitung

Der Pop-Up-Space Wilhelmsburg geht in die zweite Runde. Nach der erfolgreichen Bespielung im Sommer 2018, soll auch im Jahr 2019 die Festung auf dem Michelsberg gemäß dem Motto "Stürmt die Burg" durch Kultur- und Kreativschaffende zum Leben erweckt werden. Der Zeitraum der Bespielung ist zwischen **1. August und 30. September 2019** vorgesehen und soll weitere Impulse für eine dauerhafte Belebung der Wilhelmsburg als ganzjährig genutztes und öffentlich zugängliches Kreativareal setzen.

Wie im vergangenen Jahr fördert die Stadt Ulm im Rahmen der weiteren inhaltlichen Entwicklung der Wilhelmsburg auch im Jahr 2019 kulturelle Projekte, die zeitlich begrenzt in den Räumlichkeiten der Wilhelmsburg realisiert werden und sich auf besondere Art und Weise diesem bedeutenden Bauwerk als Ort der Stadtidentität, der Begegnung und der Kreativität nähern.

Es ist vorgesehen, auch während des Pop-Up-Space Wilhelmsburg 2019 mit temporären Infrastrukturmaßnahmen einen geeigneten Rahmen zu schaffen, in dem sich Kulturprojekte entfalten können. Hierzu zählen u.a. die Anbindung durch einen Shuttlebus zu einzelnen Veranstaltungen, das Aufstellen mobiler Sanitäreinrichtungen, eine Bar-Lounge mit Sommerbühne im Innenhof, Kooperation mit Akteuren der Pop-Up-Gastronomie, um einige Beispiele zu nennen.



Foto: Pop-Up-Gastronomie Wilhelmsbar im Innenhof (Pop-Up-Space 2018), Stadt Ulm

2. Allgemeine Informationen zur Wilhelmsburg



Foto: Wilhelmsburg von oben, Stadt Ulm

Die Bundesfestung Ulm / Neu-Ulm mit der dazugehörigen Wilhelmsburg zählt zu den größten erhaltenen Festungsanlagen Europas. Das Bauwerk umschließt die beiden Städte Ulm und Neu-Ulm und prägt die Stadtstruktur bis heute sichtbar. Die Wilhelmsburg thront oberhalb der Stadt Ulm auf dem Michelsberg. Seit 1970 steht die Wilhelmsburg mit 30.000 Quadratmeter Nutzfläche zum größten Teil leer und wurde 1986 für den symbolischen Wert von einer Mark von der Stadt Ulm erworben. Übergeordnetes Ziel ist es, der Wilhelmsburg wieder eine dauerhafte Nutzung zuzuführen und sie stärker an den Stadtkörper anzubinden. Hierzu werden die innere Erschließung, die äußere Erschließung und die inhaltliche Weiterentwicklung forciert. Ein erster Innenausbau eines Teilbereichs der Wilhelmsburg wurde Anfang 2017 abgeschlossen. Ende 2018 konnte ein weiterer Teilbereich ausgebaut werden. Der größte Teil der Wilhelmsburg ist weiterhin unausgebaut und kann, wenn überhaupt, nur unter äußerst improvisierten Bedingungen genutzt werden. Der großflächige Innenhof wird schon seit mehreren Jahren temporär durch den Theatersommer genutzt und etablierte sich im Rahmen des Pop-Up-Space 2018 zum sozialen Treffpunkt mit Pop-Up-Gastronomie ("Wihelmsbar") und Sommerbühne.

3. Zielsetzungen der Ausschreibung 2019

Mit den Erfahrungswerten und gewonnenen Erkenntnissen des Pop-Up-Space 2018, konzentriert sich die Ausschreibung 2019 auf zwei grundlegende Zielsetzungen.

1. Künstlerisches Leben und Arbeiten

Hier werden Projekte gefördert, die Impulse liefern, die Wilhelmsburg als Ort des künstlerischen Lebens, Arbeitens und der Begegnung zu etablieren. Gewünscht sind Projekte im Sinne des Prinzips **Artists in Residence** bzw. **Curators in Residence**, die längere Arbeitsaufenthalte auf der Wilhelmsburg beinhalten. Ausgewiesene Räume im EG (Raum 1 und 2) können als Wohn- und Arbeitsräume genutzt werden. Im Rahmen der Aufenthalte sollen Projekte umgesetzt werden, die insbesondere den nicht ausgebauten Flankenturm und den daran anschließenden Gang im 1. OG bespielen. Weitere Räumlichkeiten können nach Eignung und Verfügbarkeit ergänzend bespielt und genutzt werden. Die Projekte sollen den Austausch bzw. die Zusammenarbeit zwischen Künstler/innen bzw. Kultur- und Kreativschaffenden befördern. Gleichzeitig sollen über Formate wie Installationen, Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen oder Performances der Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern hergestellt werden.

2. Performative oder musikalische Kulturprojekte für zusammenhängende Raumeinheiten

Zum anderen sollen **performative oder musikalische Kulturprojekte** gefördert werden, die mehrere zusammenhängende Raumeinheiten innerhalb der Wilhelmsburg gleichzeitig bespielen, z. B. durch eine begehbare Theater-, Kunst- oder Musikperformance oder durch neue Formate, die speziell für die außergewöhnliche Raumsituation der Wilhelmsburg entwickelt wurden. Hierzu eignen sich die vier zusammenhängenden ausgebauten Räume des Theaterareals (Räume 1 – 4). Nach Absprache und Eignung können auch weitere bzw. andere Räume genutzt werden.

4. Anforderungen an die einzureichenden Projekte

Allgemeines

An das einzureichende Projekt werden inhaltliche Anforderungen bzw. Zielsetzungen gestellt. Das Projekt ist qualitativ vielversprechend, innovativ und außergewöhnlich. Mit kulturellen bzw. künstlerischen Mitteln nähert es sich der Wilhelmsburg an und liefert Impulse für eine dauerhafte und langfristige Belebung. Dank dieser Projekte sollen weitere Erkenntnisse für den Ausbau, die zukünftige Nutzung und einen nachhaltigen Belebungsprozess gewonnen und realisiert werden. Zudem wird Wert darauf gelegt, dass das eingereichte Projekt auch einen öffentlichkeitswirksamen Akzent setzt.

Berücksichtigung der Zielsetzung

Die eingereichten Projekte müssen sich auf einen der beiden Schwerpunkte (unter Punkt 3) konzentrieren.

Förderkriterien

Darüber hinaus werden die Projekte nach folgenden Kriterien beurteilt. Mindestens drei der Kriterien müssen erfüllt sein.

- Qualitativ hochwertige, neue künstlerische Ansätze sind enthalten und stellen für das Kulturangebot in Ulm eine Besonderheit und Bereicherung dar.
- Das Projekt setzt öffentlichkeitswirksame Akzente und erhöht dadurch die Sichtbarkeit der Wilhelmsburg. Es stärkt das Bewusstsein für das Bauwerk sowohl in Ulm als auch darüber hinaus.
- Das Projekt setzt sich mit der Nutzung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auseinander, erprobt diese und gibt Impulse für zukünftige Innenausbauten bzw. für zukünftige Nutzungsformen.
- Das Projekt fördert Prozesse der Begegnung unter Kultur- und Kreativschaffenden sowie zwischen Kultur- und Kreativschaffenden und Besuchenden der Wilhelmsburg.
- Das Projekt nähert sich mit kulturellen bzw. künstlerischen Methoden der Wilhelmsburg, z.B. seiner Geschichte, seiner Bedeutung, dem Standort.

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Grundvoraussetzung

Teilnehmen können natürliche und/oder juristische Personen. Projektvorschläge einreichen können Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, Projektgruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine, Agenturen oder Einzelpersonen. Die Projekte müssen vor Ort in der Wilhelmsburg in Ulm (Adresse: Prittwitzstraße 100, 89073 Ulm) umgesetzt werden.

5.2 Voraussetzungen für die Teilnahme

- Bei der Einreichung des Vorschlags darf das Projekt noch nicht begonnen bzw. dürfen noch keine Ausgaben dafür getätigt worden sein.
- Der Projektantrag mit Kosten- und Finanzierungsplan muss fristgerecht und **schriftlich bis zum 04.04.2019** eingereicht werden.

5.3 Vorgaben der Projektförderung

- Die Auswahl der Projekte, die umgesetzt werden, erfolgt durch eine berufene Fachjury (siehe 7.3).
- Es stehen insgesamt bis zu 50.000 Euro an Projektmitteln zur Verfügung. Die Projektmittel sollen so verteilt werden, dass beide unter 4.1. und 4.2. beschriebenen Schwerpunkte umgesetzt werden können. Alternativ kann das Auswahlgremium entscheiden, nur einen der beiden Schwerpunkte zu berücksichtigen. Die genaue Aufteilung der Fördergelder obliegt der Fachjury. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Der finanzielle Eigenbeitrag muss mindestens 10 Prozent betragen. Eigenmittel sind z.B. durch Eintrittseinnahmen, Sponsoring-Gelder, Crowdfunding und Eigenarbeit zu erbringen.
- Der Zuschuss darf zu keinem Gewinn führen.

- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, gelten die Zuwendungsrichtlinien und Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- Die Empfängerinnen und Empfänger des Zuschusses sind dazu verpflichtet, einen Verwendungsnachweis nach den Vorgaben der Stadt Ulm sowie eine Dokumentation in Wort und Bild inkl. Pressespiegel termingerecht vorzulegen sowie sich ggf. an Evaluationsverfahren aktiv zu beteiligen. Sämtliche Nachweise sind spätestens am 31.12.2019 vorzulegen.
- Das angemeldete Projekt darf nicht zusätzlich von anderen städtischen Fachbereichen bzw. Institutionen gefördert werden (keine Mehrfachförderung durch die Stadt Ulm).
- Bezuschusst werden insbesondere:
 - Honorarzahungen gem. Antrag
 - Übernachtungskosten sowie Fahrtkosten für Künstler/-innen gem. Landesreisekostengesetz (Fahrtkosten für Künstler/-innen für Bahnfahrten 2. Klasse oder alternativ die aktuelle Kilometergeldabrechnung)
 - Technik- und Ausstattungskosten (im Rahmen des Projektes)
 - Materialkosten
 - Werbung (Plakate/Flyer/Programme/Anzeigen/etc.)
 - GEMA
 - Künstlersozialkasse
- Nicht gefördert werden: Kommerzielle und gewinnorientierte Projekte.
- Im Rahmen des Förderprojekts erstellte Audio-, Video- und Bildaufnahmen unterliegen einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm).
- Sind kostenpflichtige Veranstaltungen Teil des eingereichten Projekts, so sind der Fachjury und der Stadt Ulm ein entsprechendes Freikartenkontingent zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung erfolgt in Absprache mit der Kulturabteilung.

5.4 Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Die einzureichenden Projektvorschläge müssen in der Wilhelmsburg in Ulm stattfinden und müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Das **Projekt ist zeitlich begrenzt und findet innerhalb des Zeitraums zwischen 1. August und 30. September 2019 statt.**
- Die Durchführung des Projekts erfolgt eigenverantwortlich und in enger Abstimmung mit der Stadt Ulm. Mit den bezuschussten Akteuren werden Mietverträge zur (kostenlosen) Nutzung der Räume abgeschlossen. Die Projekt-, bzw. Veranstaltungsleitung liegt jeweils bei den bezuschussten Akteuren. Die Stadt Ulm und ggf. auch durch die Stadt Ulm beauftragte Partner stehen beratend zur Seite.

6. Rahmenbedingungen für die Bespielung der Wilhelmsburg

6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Bezüglich der Umsetzung des Projekts sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Es handelt sich bei der Wilhelmsburg um ein Kulturdenkmal mit besonderer nationaler Bedeutung. Dies ist in der Projektentwicklung zu beachten.
- Auch Im Jahr 2019 sind Maßnahmen zur inneren und äußeren Erschließung der Wilhelmsburg geplant. Es wird daher Baumaßnahmen im Innenhof und in anderen Teilen der Wilhelmsburg geben. Die Projektkonzeption muss daher ggf. im Projektverlauf angepasst werden.
- Bei Wohn- und Arbeitsnutzung durch Künstlerinnen und Künstler muss beachtet werden, dass im Rahmen des Pop-Up-Space 2019 ein Veranstaltungsprogramm im Innenhof vorgesehen ist und zu einem gewissen Geräuschpegel führen kann. Auch seitens der Baustelle können diesbezüglich Einschränkungen ausgehen.

6.2 Rahmenbedingungen zu den nutzbaren Räumlichkeiten



Foto: Wilhelmsburg von oben mit Einzeichnung des ausgebauten Areals mit dem angrenzenden Flankenturm, Stadt Ulm

Aufgrund positiver Erfahrungen durch die Einbindung von nicht-ausgebauten Räumen bei Pop Up Space 2018, wird der Pop Up Space 2019 nicht ausschließlich auf die neu ausgebauten Räumlichkeiten begrenzt sein, sondern bietet auch die Möglichkeit geeignet (angrenzende) nicht-ausgebauter Räume zu nutzen.

- Informationen zu den ausgebauten Räumlichkeiten

Die neu ausgebauten Räumlichkeiten befinden sich im Nordwest-Flügel im Erdgeschoss. Es handelt sich um sechs ausgebauten und erschlossenen Räume ohne Mobiliar (2 Räume ca. 50m², 4 Räume ca. 70 m²). Des Weiteren gibt es eine Teeküche sowie Toiletten zur Gemeinschaftsnutzung. Strom, Wasser und Heizungen sind vorhanden. 140 Stühle und 30 Tische sind vorhanden und können für Veranstaltungen eingesetzt werden. Die beiden kleineren Räume verfügen über Duschen und dürfen als Wohnräume genutzt

werden. Die vier zusammenhängenden größeren Räume können zur Projektumsetzung verwendet werden.

- Informationen zu den nicht-ausgebauten Räumlichkeiten

Bis auf die neu ausgebauten Räumlichkeiten ist die Wilhelmsburg großteils nicht erschlossen, weder Fensterglas noch Strom, Wasser und Heizung sind vorhanden. Nach Absprache und Eignung können ausgewählte nicht-ausgebaute Räumlichkeiten genutzt werden. Für das 1. OG des Flankenturms und für den angrenzenden Flur im Nordflügel ist dies explizit gewünscht. Die Räumlichkeiten im nicht-ausgebauten Zustand bieten ihren eigenen besonderen Charme, jedoch auch ihre Herausforderungen. In einigen Bereichen kann unter improvisierten Bedingungen Strom und Licht verlegt werden. Punktuell wurden bereits 2018 improvisierte Lösungen erarbeitet, auf die zurückgegriffen werden kann. Es ist zu betonen, dass in keinsten Weise die perfekten Bedingungen eines Museums geboten werden können. Auch wenn die Stadt Ulm, bzw. von der Stadt Ulm beauftragte Partner unterstützend zur Seite stehen, sollten Akteure die sich für die die nicht-ausgebauten Räume interessieren, bereit sein, unter improvisierten Bedingungen Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Handwerkliches Geschick sollte mitgebracht werden.

Im Projektantrag ist der notwendige Raumbedarf anzugeben. Die Räume sind nicht möbliert, die Ausstattung ist daher mitzubringen. Es stehen jedoch ca. 140 Stühle zur Bestuhlung der Innenräume und 30 Tische bereit. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sollte grundsätzlich nichts an der Raumstruktur angepasst werden. In den ausgebauten Räumlichkeiten darf an Wand, Decke und Boden nichts angebracht werden. Einzelfälle sind mit der Kulturabteilung abzustimmen. Die Räume müssen nach Beendigung wieder in den Zustand zum Zeitpunkt der Übergabe versetzt werden. **Eine geplante Wohnnutzung im Rahmen des Projekts ist bereits im Projektantrag zu nennen.**



Foto: Durchgang der ausgebauten Räume 1 bis 4, Stadt Ulm



Foto: Übergang aus dem ausgebauten Flur im EG zum Treppenaufgang Flankenturm (Pop-Up-Space 2018), Stadt Ulm



Foto: Installation Polygonalsystem im nicht-
ausgebauten Flankenturm (Pop-Up-Space 2018), Stadt
Ulm



Foto: Installation von Joachim Fleischer im nicht-
ausgebauten Flur im Nordflügel-OG, angrenzend an
den Flankenturm (Pop-Up-Space 2018), Stadt Ulm

7. Verfahren der Projektförderung

7.1 Informationen zum Verfahren

Es stehen insgesamt bis zu 50.000 Euro an Projektmitteln zur Verfügung. Die genaue Aufteilung der Fördergelder obliegt letztendlich der Fachjury. Es ist vorgesehen, die Projektmittel so zu verteilen, dass beide unter 4.1. und 4.2. beschriebenen Schwerpunkte umgesetzt werden können. Alternativ kann die Jury entscheiden, nur einen der beiden Schwerpunkte zu berücksichtigen und dafür das vorgesehene Budget komplett einzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

7.2 Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist bei der Kulturabteilung **bis zum 04.04. 2019** per Mail an kultur@ulm.de mit dem Betreff "Pop up Space 2019" zu stellen. Hierzu ist das bereitgestellte PDF-Formular (unter www.die-wilhelmsburg.de) zu verwenden und ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.

Der Antrag muss neben allgemeinen Angaben Folgendes beinhalten:

- Unterlagen über bisherige Tätigkeit des Antragstellers und der Beteiligten
- eine aussagefähige Projektbeschreibung mit Zeitplan und Beschreibung der geplanten Kommunikations- und Vermittlungsmaßnahmen
- einen realistischen, ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan
- die Höhe des beantragten Zuschusses
- Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG

Ergänzende Anlagen zur detaillierten Projektbeschreibung sind den Teilnehmenden freigestellt (z.B. Beschreibung der Projektidee mit Bildern und Zeichnungen, ausführlicher Projektplan, Angabe von bisherigen Referenzen, etc.). Diese können bei Bedarf als Mailanhang mit versendet werden.

7.3 Auswahlverfahren

Eine Vorprüfung der eingegangenen Projektvorschläge erfolgt durch die Kulturabteilung. Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Jury setzt sich aus Vertretern/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Ulm zusammen, ggf. werden weitere Experten aus dem Kulturbereich in die Jury berufen. Die Benennung der Jurymitglieder obliegt der Kulturabteilung der Stadt Ulm.

7.4 Zuwendungsbescheid und Auszahlungsmodalitäten

Der Zuschuss gilt dann als bewilligt, wenn der Zuwendungsbescheid der Stadt Ulm und die Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm durch Unterschrift anerkannt wurden. Im Zuwendungsbescheid werden die Rahmenbedingungen und Auszahlungsmodalitäten der Projektförderung festgelegt.

7.5 Änderungen an den eingereichten Projektvorschlägen

Sollten sich nach Bewilligung grundlegende inhaltliche oder kalkulatorische Änderungen ergeben, so sind diese unverzüglich schriftlich der Kulturabteilung mitzuteilen. Eine verspätete oder unterlassene Änderungsmitteilung sowie das Nichtzustandekommen eines genehmigten Projektes berechtigen die Stadt Ulm, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

7.6 Dokumentation

Die Stadt Ulm beabsichtigt, eine Dokumentation über den Pop up Space zu veröffentlichen. Mit ihrer Anmeldung stimmen die Teilnehmenden einer Darstellung ihres Beitrags in Wort und Bild auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Veröffentlichung des Juryurteils im Rahmen der Werbe- und Dokumentationsmaßnahmen zu. Die Teilnehmenden stellen die Informationen und das Material für die Dokumentation und für die Werbemaßnahmen, Pressemitteilungen und Berichte der Stadt Ulm kostenfrei zur Verfügung. Sämtliches im Rahmen der Projektförderung erstelltes Material unterliegt dadurch einem **einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht** durch die Fördergeldgeber (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie Stadt Ulm). Aus datenrechtlichen Gründen werden alle Daten, Dokumente und Materialien der Teilnehmenden bis zum Tag der Entscheidung unter Verschluss gehalten. Die Mitglieder der Jury sind zur Geheimhaltung entsprechend verpflichtet.

7.7 Datenschutz

Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit der Speicherung ihrer zur Teilnahme erforderlichen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu den Zwecken des Wettbewerbs verwendet. Es steht der/dem Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung zur vorübergehenden Speicherung persönlicher Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

7.8 Änderung der Ausschreibungsbedingungen

Die Stadt Ulm behält sich im Zusammenhang mit Fragen, die während der Ausschreibung auftreten, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Ausschreibungsbedingungen vor. Diese werden dann auf der Homepage www.die-wilhelmsburg.de veröffentlicht.

7.9 Vorzeitige Beendigung

Die Stadt Ulm behält sich vor, die Ausschreibung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, ohne dass hierdurch Ansprüche entstehen.

7.10 Sonstige Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

8. Hinweise zum Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich **bis spätestens 31.12.2019** einen schriftlichen Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem Nachweis mit Belegen, der Kulturabteilung vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis muss beinhalten:

- Aussagekräftige Schilderung des Projektverlaufs (Sachbericht) mit Bilddokumentation
- Im finanziellen Nachweis sind alle Einnahmen- und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Die Zahlen sind dem Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages gegenüberzustellen. Starke Abweichungen sind zu erläutern.
- Die Belege müssen als Original oder in Kopie vorgelegt werden.
- Soweit der oder die Zuwendungsempfänger/in die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG hat, dürfen nur die Ausgaben ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.
- Angaben über Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen.
- Die Veröffentlichung von Pressemitteilungen (falls vorhanden).

9. Hinweise zur Förderung durch die Stadt Ulm

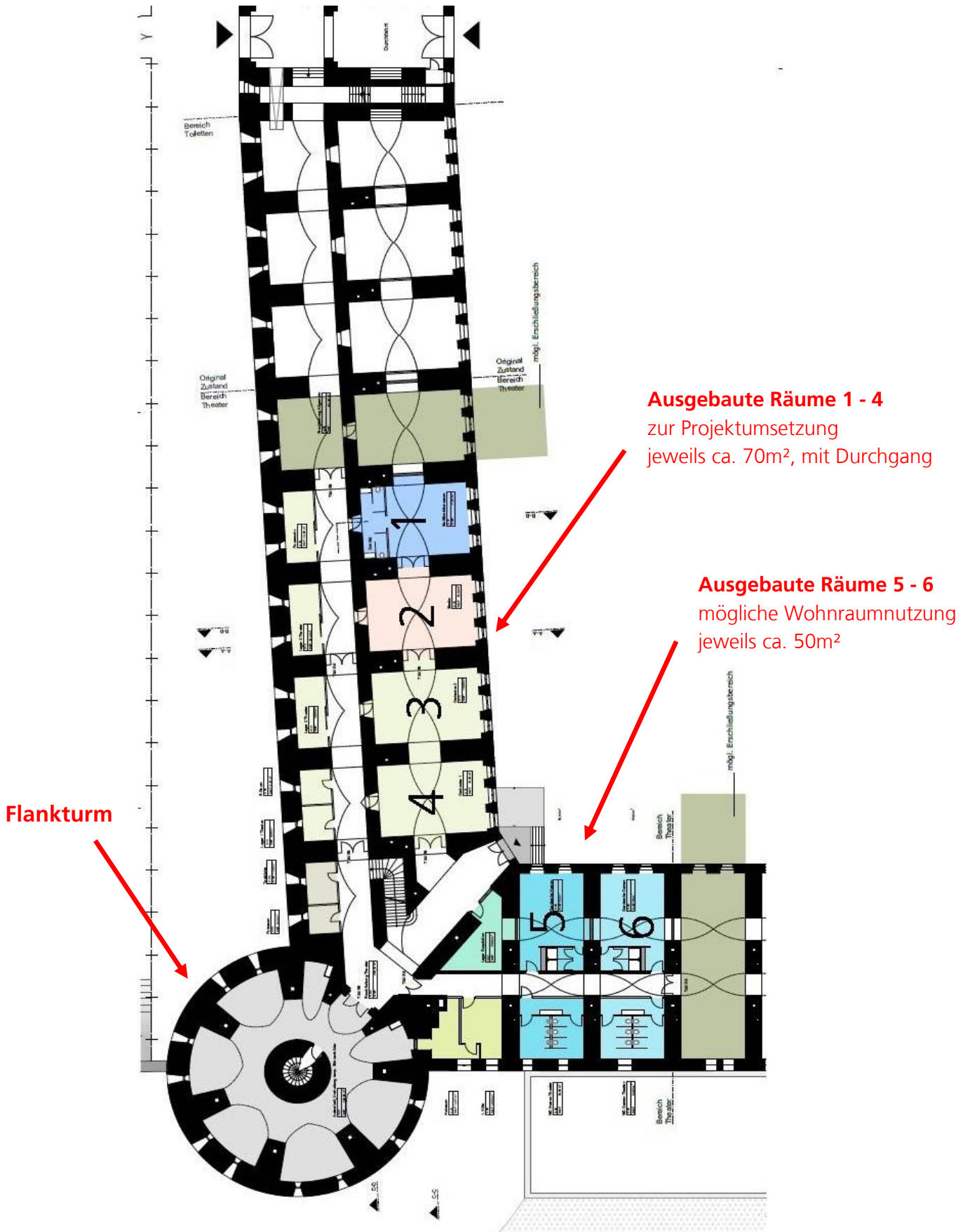
Das Logo der Stadt Ulm ist in allen Publikationen (Print und online) einzusetzen. Gegebenenfalls kommen weitere Logos dazu, die ebenfalls eingesetzt werden müssen.

Der gesamte Pop up Space 2019 wird unter dem Titel "Stürmt die Burg 2019" beworben. Die jeweiligen Werbemittel (Plakat, Flyer, etc.) der Geförderten sollen in Anlehnung daran gestaltet werden, um einen Wiedererkennungswert bei den Gästen zu erzielen. Die Stadt Ulm gibt einen gestalterischen Rahmen vor, der aber auch Spielraum für eigene Akzente lässt.

10. Kontakt

Stadt Ulm, Kulturabteilung
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel.: 0731-161-4701
Fax: 0731-161-1631
E-Mail: kultur@ulm.de

Anhang 1: Nordwest-Flügel (nicht-ausgebaute Räume) mit Flankturm, Erdgeschoss



Anhang 2: Nordwest-Flügel (nicht-ausgebaute Räume) mit Flankturm,
1. Obergeschoss

